Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung am 20.07.22

1. Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Ortseingang-West" in Gaildorf;
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat bereits am 25. November 2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Ortseingang-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Gaildorf beschlossen.
Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde zusammen mit dem Vorhabenträger entwickelt und vom Gemeinderat als Grundlage des Verfahrens beschlossen.
In seiner Sitzung am 30. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil vom 23. Juni 2021 des Büros LK&P Ingenieure.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021 statt.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Vorhabenträger und dem beauftragten Planungsbüro die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aufgegriffen und abgearbeitet.
Die noch nicht endgültig geklärten Punkte sollen im Rahmen der nun stattfindenden Auslegung vollends abgearbeitet werden. Zwischenzeitlich konnten seitens der Beteiligten auch viele Detailfragen geklärt werden, auch solche, die nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind.
Der Markt wurde von der Ostseite des Grundstücks an die Westseite verschoben, was aufgrund der Abstimmung mit dem RP Stuttgart - Straßenverkehr erforderlich war. Es wurde Kontakt mit dem Regionalverband aufgenommen, wegen des Abschlusses eines raumordnerischen Vertrags zur Einhaltung des Integrationsgebots. Eine abschließende Antwort des Regionalverbands steht noch aus. Es wurde ein Standort für die Grundwasserreinigungsanlage festgelegt, die bestehende Anlage kann weiterbetrieben werden, allerdings ist ein zusätzlicher Schacht erforderlich und es werden feste Leitungen verlegt. Nach einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt wurden Absprachen zum Gewässerrandstreifen getroffen. Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser kann direkt in den Kocher eingeleitet werden. Der Abstand baulicher Anlagen zum Gewässerrandstreifen beträgt im westlichen Teil 3 Meter, im östlichen Teil 5 Meter. Entlang des Kocherufers soll eventuell ein Wirtschaftsweg geplant werden, zur besseren Bewirtschaftung des Kocherufers.
An der Nordseite des Marktes wird eine Durchfahrt für einen Spül-LKW zum Düker vorgesehen, ebenso wird an der Ostseite des Grundstücks ein Wirtschaftsweg zur Erschließung der hinterliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke vorgesehen.
Zur Umsetzung der Trafostation und zur Verlegung der Leitungen waren Gespräche mit dem Stromversorger notwendig. Zuletzt wurde die Planung für die Abbiegespur und Erschließung des Grundstücks dem Regierungspräsidium vorgelegt. Grundsätzlich besteht Einverständnis zur Lage und zur Ausgestaltung der Linksabbiegespur; es müssen aber noch letzte Details geklärt werden.
Parallel dazu wurde vom Notariat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein erster Kaufvertragsentwurf erstellt, der sich gerade in der Abstimmung zwischen Veräußerer und Erwerber befindet und der auf Grund der notwendigen dinglichen Rechte, die zu sichern sind und auf Grund der auf dem Grundstück vorhandenen Altlasten komplexer ausfällt, als die üblichen Kaufverträge.
Herr Wolf vom Büro LK &P erläutert dem Gremium die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge.
Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen zu und beschließt den fortgeschriebenen Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Ortseingang-West“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften.

2. Bildungs- und Schulstandort Gaildorf
Sanierung Küchentrakt Parkschule – Planungsbeschluss

Für die Sanierung der Parkschule – Küchentrakt im Westflügel – wurde durch die Stadt Gaildorf im Jahr 2018 eine Förderung über das Schulsanierungsprogramm beantragt. Im April 2019 wurden 366.000 € Förderung bewilligt. Durch das Regierungspräsidium wurde der Bewilligungszeitraum verlängert und es bleibt der Stadt Gaildorf Zeit die Maßnahme bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
Durch das Planungsbüro Schock wurde eine Bestandsaufnahme des Westflügels durchgeführt und die sich daraus ergebenden Sanierungsmaßnahmen aufgelistet. Da es sich bei dem Westflügel der Parkschule um einen teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteil handelt und eine Abklärung mit den Denkmalbehörden vor Planungsbeginn notwendig ist, wurde bereits ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt eingereicht.
Die geplante Sanierung umfasst 2 Klassenzimmer, 2 Schulküchen (inkl. Erneuerung der Küchen) sowie weitere Nebenräume und ein WC im 1. Obergeschoss. Des Weiteren sind unter anderem der Austausch der Fenster sowie die Erneuerung des Daches und die Ertüchtigung der Fassade geplant.
Bevor mit den Denkmalschutzbehörden keine Abstimmung erfolgt ist, ist die Erstellung einer Kostenberechnung und Planung mit allen notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht möglich. Derzeit liegen die ermittelten Kosten daher schätzungsweise in einer Höhe von etwa brutto 1.690.000,00 €.
Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungen voranzubringen und die notwendigen Abstimmungen mit den Denkmalbehörden zu treffen, um die anfallenden Kosten für die Sanierung umfänglich ermitteln zu können. Ein Baubeschluss soll nach Erstellung der Planung im Gemeinderat gefasst werden, damit eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 beginnen kann.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro Schock die notwendigen Abstimmungen zu treffen und die Planungen der Sanierungsmaßnahme für den Küchentrakt im Westflügel der Parkschule voranzubringen.

3. Bildungs- und Schulstandort Gaildorf
Schenk-von-Limpurg-Gymnasium
Elektroinstallation - Nachtrag 15, Fachraumsanierung

Im Schenk-von-Limpurg-Gymnasium werden insgesamt 7 Fachräume und die 4 dazugehörigen Vorbereitungsräume im Zuge der Sanierung komplett erneuert.
Da in der ursprünglichen Planung diese Fachräume nicht vorgesehen waren, entstehen Mehraufwendungen in den vorgelagerten Gewerken.

Der Elektro-Fachplaner hatte hierzu im Oktober 2021 eine Kostenschätzung aufgestellt, welche wie folgt aussieht:

Biosaal 1 und 2 mit Vorbereitung und NWT-Fachraum	Brutto 37.187,50 €
Physiksaal 1 und 2 mit Vorbereitung und Sammlung	Brutto 45.993,50 €
Chemiesaal 1 und 2 mit Vorbereitung	Brutto 35.343,00 €

Im Nachtrag 15 geht es nun um die Beauftragung der notwendigen Elektroarbeiten der beiden Biologiesäle sowie den Vorbereitungsraum des Naturwissenschaftlichen Fachraumes in Höhe von brutto 42.278,01 €. Die Nachträge von den noch zu sanierenden Physikräumen und Chemiesälen liegen derzeit noch nicht vor.
Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 15 der Fa. Elektro Schlagenhauf in Höhe von brutto 42.278,01 € zu

4. Bildungs- und Schulstandort Gaildorf
Schenk-von-Limpurg-Gymnasium:
Gewerk: Trockenbauarbeiten (5. Nachtrag)

In der europaweiten Ausschreibung vom Juni 2020 war das geplante Bauende mit dem 17. April 2022 aufgeführt. Aktuell wird von einer Fertigstellung der Trockenbauarbeiten bis Ende Juli 2023 ausgegangen.
Die Trockenbauarbeiten, welche durch die Firma Planotec ausgeführt werden, dauern wie die Gesamtmaßnahme länger als ursprünglich geplant. Deshalb kommt es zu nachfolgenden

Kostenerhöhungen:

Pos. 1 **Lohn und Materialpreiserhöhung gültig bis Ende 2022 in Höhe von 20.000 € netto**

6.000,00 € (10 %) Lohnkostensteigerung sowie 14.000,00 € (35 %) Materialpreissteigerung aus 100.000 € von bereits beauftragten Leistungen aus dem Hauptauftrag vom 8. Juli 2020 welche innerhalb der Vertragszeit nicht ausgeführt werden konnten.

(Zum Jahresende werden die Angebotspreise neu kalkuliert und erneut vorgelegt)

Pos.2 **Herstellungskosten Bauzeitverlängerung bis Juli 2023 in Höhe von 15.437,47 € netto**

Beinhaltet gestiegene Baustellengemeinkosten in Höhe von 12 %, gestiegene allgemeine Geschäftskosten von 12 %, Wagnis und Gewinn von 4 %.
Hierdurch entstehen Mehrkosten zur ursprünglichen Kalkulation in Höhe netto 230,41 €/Woche.

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 5 der Fa. Planotec in Höhe von brutto 42.170,59 € zu.

5. Bildungs- und Schulstandort Gaildorf
Schenk-von-Limpurg-Gymnasium:
Vertragsfortführung Elektroinstallation

Aufgrund der verlängerten Bauzeit im Schenk-von-Limpurg-Gymnasium um derzeit vorgesehene 14 Monate (von Mai 2022 bis Ende Juni 2023) hat die Fa. Schlagenhauf die in der europaweiten Ausschreibung vom Juni 2020 angebotenen Preise neu kalkuliert.

Die damalige Ausschreibung sah ein Baubeginn Mitte Juli 2020 und eine Baufertigstellung Mitte April 2022 vor.

a) Zeitliche Preissteigerung auf alle Einheitspreise:

Fa. Schlagenhauf bietet eine 25,6 % Preissteigerung auf die damals abgegebenen Einheitspreise für alle nun stattfindenden Arbeiten in den kommenden 14 Monaten an.
(Eine zeitliche Preissteigerung ist durch das Statische Landesamt Baden-Württemberg für das Gewerk Nieder- und Mittelspannungsanlagen im Zeitraum des letzten Jahres in Höhe von 19,6 % und einer zu erwartenden Preissteigerung bis Mitte 2023 um zusätzliche 10 bis 12 % dokumentiert)

b) Gemeinkostenunterdeckung aufgrund um 14 Monate verlängerter Vorortbesetzung

Die Auftragssumme von brutto 823.728,27 € war ursprünglich für eine geplante Bauzeit von 21 Monaten. Dies entspricht durchschnittlich brutto 39.225,16 € Auftragsvolumen pro Monat.
Aufgrund der bereits getätigten Nachträge in Höhe von 273.802,31€ brutto sind bereits ca. 7 weitere Monate, d.h. von Mai 2022 bis einschl. November 2022 abgedeckt.
Durch die noch erforderlich werdenden Nachträge für die Fachräume und den Musiksaal in Höhe von geschätzt brutto 141.500,00 € würden weitere ca. 3,5 Monate abgedeckt werden (bis Mitte März).

Für jeden weiteren erforderlichen Monat bzw. für Monate, falls die Nachträge nicht ausgeführt werden, entstehen durch das Projektteam der Fa. Schlagenhauf Gemeinkosten in Höhe von brutto 9.163,00 € je Monat welche der Stadt Gaildorf in Rechnung gestellt werden.
Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsfortführungsangebot vom 17.05.2022 der Fa. Schlagenhauf, wie im Punkt a) und b) beschrieben, zu.

6. Mineralfreibad Gaildorf, Sanierung des Eingangsgebäudes
- Vergabe der Sanierungsarbeiten

Für die Sanierungsarbeiten des Eingangsgebäudes im Mineralfreibad wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 der Baubeschluss gefasst. Aufgrund des gefassten Baubeschlusses wurden im Juni 2022 die Gewerke zur Sanierung des Empfangsgebäudes im Mineralfreibad ausgeschrieben. Diese stehen jetzt zur Vergabe an.

Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB

- Rohbau- und Abbrucharbeiten
- Zimmererarbeiten
- Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
- Metallbau (Fenster)

Für die Zimmererarbeiten und für die Metallbauarbeiten (Fenster) wurden keine Angebote abgegeben. Die Verwaltung wird versuchen von weiteren Firmen Angebote zu erhalten. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 28.09.2022 stattfindet, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung, die beiden ausstehenden Gewerke vergeben zu können, sofern der dem Baubeschluss zugrundeliegende Kostenrahmen maximal um 20 % überschritten wird. In der Kostenberechnung sind die Zimmererarbeiten mit netto 243.000,00 € und die Metallbauarbeiten mit netto 156.500,00 € veranschlagt.
Der Gemeinderat beschließt, die Rohbau- und Abbrucharbeiten an die Fa. Reutlinger Abbruch GmbH, Eningen unter Achalm, zum Angebotspreis von 264.792,00 € zu vergeben. Die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten werden an die Fa. Werner Scholz GmbH & Co. KG, Aalen, zum Angebotspreis von 163.761,85 € vergeben.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zimmerer- und Metallbauarbeiten unter den vorgeschlagenen Voraussetzungen zu vergeben.

7. Altlastensanierung Bahnhofstraße 112/Ottendorfer Straße 2
(ehemalige Reinigung Stuber/ehemaliger Bauhof)

Seit Juni 2010 wird diese Altlast saniert. Hierbei wird Sickerwasser an Brunnen entnommen und in einer Reinigungsanlage mittels Aktivkohlefilter gereinigt. Das gereinigte Grundwasser wird anschließend über Sickerbrunnen im Gelände oberhalb der Entnahmebrunnen wieder versickert. Durch den hierbei entstehenden Wasserkreislauf werden die im Boden enthaltenen Schadstoffe ausgewaschen und in der Reinigungsanlage entnommen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW). Die Analysen des entnommenen Grundwassers ergaben, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte nach wie vor weit überschritten sind. Insgesamt wurden in der Reinigungsanlage von Juli 2020 bis Juni 2021 17,745 kg Lösemittel aus dem Grundwasserkreislauf entnommen. Die Betrachtung der gemessenen Schadstoffbelastung und der entnommenen Schadstoffmenge ergab im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikante Abnahme. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Boden immer noch stark belastet ist.
Als Fazit wird im Jahresbericht folgendes ausgeführt: „Aufgrund der vorgefundenen Schadenssituation, den vorliegenden Untersuchungsergebnissen und der besonderen Lage des Untersuchungsgebietes, ist die laufende Sanierung aus gutachterlicher Sicht in vollem Umfang weiterzuführen“.
Am 24.03.2022 fand eine Online-Sitzung der Altlastenbewertungskommission statt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass, wie schon im Jahresbericht festgestellt, die Grundwassersanierung zunächst für weitere drei Jahre (bis Ende 2024) kontinuierlich fortgeführt werden muss. Im September 2024 erfolgt dann eine erneute Bewertung.
Zusätzlich zur laufenden Sanierung hat die Bewertungskommission folgende Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen festgelegt:

- Pumpversuch an der Grundwassermessstelle 2 (GWM 2)
- Tracerversuch bei der bestehenden Versickerungsrigole S2
- Entsandung der Abstrommessstellen
- Einrichtung und Betrieb einer Entkalkungsanlage
- Pilotanwendung des ISCO-Verfahrens mit Infiltration an den bestehenden Pegeln
- Boden- und Grundwasseruntersuchung um die GWM 2

Für die Fortführung der Sanierungsmaßnahme ist die Beauftragung des betreuenden Geologen, bst Sanierungstechnik ,GmbH, Fabrikstraße 21, 64625 Bensheim für die Jahre 2022 bis 2024 erforderlich. Hierfür liegt ein entsprechendes Angebot in Höhe von 657.743,05 € vor.

Auf der Grundlage des Angebotes wurde ein Förderantrag für die Jahre 2022, 2023 und 2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Der Zuwendungsbescheid mit einem Förderbetrag in Höhe von 263.734,00 € ging am 06.07.2022 ein.

Im Haushaltplan 2022 sind, auf Grundlage der bisherigen Kosten, Mittel in Höhe von 124.500 EUR und Einnahmen aus Landesförderung von 75.000 EUR veranschlagt.
Für die Sanierung der Altlast wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt rd. 386.600 € aufgewendet. Das Land Baden-Württemberg beteiligte sich an den Kosten mit einer Zuwendung in Höhe von 132.430 €.
VBM Sonner verweist auf das Protokoll der Altlastenbewertungskommission, dem Gremium mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Altlastenbewertungskommission und die Abrechnung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zur Kenntnis.
Er beauftragt die Fa. bst Sanierungstechnik GmbH mit der Fortführung der Sanierungsmaßnahmen bis einschl. 2024 und den geplanten Optimierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Beschlusses der Altlastenbewertungskommission zum Angebotspreis von 657.743,05 € einschl. Mehrwertsteuer.
Der Gemeinderat nimmt vom Zuwendungsbescheid vom 06.07.2022, in dem der Stadt ein Landeszuschuss in Höhe von 263.794 € gewährt wird, Kenntnis.

8. Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2018 Stadt Gaildorf
Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2019 Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk Gaildorf
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Jahr 2021 bei der Stadtverwaltung die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Gaildorf für die Jahre 2013 bis 2018 und des Städtischen Wasserwerks für die Jahre 2013 bis 2019 abgeschlossen.
Der Gemeinderat wird hiermit entsprechend §114 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung über den formellen Abschluss der Prüfung informiert und nimmt dies zur Kenntnis.

9. Finanzzwischenbericht 2022

Stadtkämmerer Matthias Kunz teilt mit, dass der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten ist.
Er gibt dem Gremium einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Stadt Gaildorf im 1. Halbjahr 2022.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen besser, als noch in der Novemberschätzung 2021 erwartet.

Im Bereich der **Gewerbesteuer** wurde Seitens der Stadt Gaildorf bei der Haushaltsplanung mit einem Planansatz von 5.000.000 EUR kalkuliert. Die tatsächlichen Einnahmen entwickelten sich besser, als geplant und daher sind, Stand heute, rd. 1.255.900 EUR höhere Einnahmen zu erwarten. Diese Zahl ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme und kann sich noch in positiver oder negativer Richtungen verändern. Es zeigt sich, dass Firmen, die in den Jahren 2020 bzw. 2021 ihre Gewinnerwartungen noch nach unten korrigiert und dadurch geringere Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer entrichtet haben, in der Endabrechnung nun höhere Nachzahlungen leisten müssen.
Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil der Kommunen in Baden-Württemberg von rd. 7.090 Mrd. EUR auf rd. 7.336 Mrd. EUR erhöht werden. In Folge dessen ist im Haushalt der Stadt Gaildorf hierbei mit Mehreinnahmen von rd. 237.700 EUR zu rechnen.
Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** erhöhen sich die Investitionspauschale sowie die Grundkopfbeträge zur Ermittlung der sog. Bedarfsmesszahlen. Hierbei ist mit Mehreinnahmen von rd.

743.000 EUR zu rechnen.

Stand heute stehen im Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gegenüber der Planung somit rd. 2.100.000 EUR mehr zur Finanzierung des Haushaltes zur Verfügung.
Die Liquidität der Stadtkasse ist dauerhaft gewährleistet. Aktuell beträgt der Stand der liquiden Mittel rd. 2.012.300 EUR.

Im Haushalt 2022 sind für die Generalsanierung der **Schloss-Realschule** 500.000 EUR für Restarbeiten eingestellt. Bisher sind Kosten von rd. 443.300 EUR angefallen. Die Abrechnung der Außenanlagen steht noch aus. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich ausreichend sein. Die Nacharbeiten zur Mängelbehebung am Fluchtturm sind für die Stadt Gaildorf kostenneutral. Für die Maßnahme „**Flachdach und Hof**“ sind Mittel in Höhe von 140.000 EUR eingestellt. Diese Maßnahme wird in das Jahr 2023 geschoben.

Für die Generalsanierung **Schenk-von-Limpurg Gymnasium** sind im aktuellen Haushaltsjahr 2.350.000 EUR finanziert. Bisher sind Ausgaben von rd. 741.200 EUR angefallen. Die in diesem Jahr noch anstehenden Arbeiten (Fachräume, Elektro, Trockenbau) werden den finanziellen Rahmen voraussichtlich voll ausschöpfen. Die Zuschussabrechnung erfolgt im Jahr 2023. An Zuschüssen aus dem Schulsanierungsprogramm (4.200.000 EUR) wurde mit 566.400 EUR eine erste Rate abgerufen. Die Maßnahme „**Sanierung Flachdach II**“ ist mit 900.000 EUR im Haushalt eingestellt wird jedoch erst im Jahr 2023 zur Ausführung kommen.

Der Umbau der zentralen **Feuerwache** ist im Haushalt 2022 mit 625.000 EUR (inklusive Außenanlagen) eingeplant. Bisher waren Ausgaben von rd. 374.500 EUR zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wird ausreichend sein. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 3.050.000 EUR. Nach Eingang sämtlicher Handwerkerrechnungen wird die Abrechnung erstellt.

Bei der **Grundschule Eutendorf** sind für die energetische Ertüchtigung im Haushalt 2022 insgesamt 980.000 EUR bereitgestellt. Rechnungen sind bisher im Umfang von rd. 371.400 EUR angefallen. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Abrechnung soll im Juli 2022 erfolgen.

Für die **Generalsanierung des Westflügels in der Parkschule** sind 30.000 EUR Planungskosten zur Grundlagenermittlung eingeplant. In 2022 werden hier keine Ausgaben anfallen. Die Maßnahme wird nach 2023 ff. geschoben.

Im Bereich der **zentralen Schul-IT** stehen im aktuellen Haushaltsjahr 350.000 EUR zur Verfügung, bisher wurden Ausgaben von rd. 152.400 EUR zur Zahlung fällig. Für alle Schulen der Stadt Gaildorf wurde bis zum Jahr 2022 ein Zuschuss von insgesamt 688.000 EUR aus dem „Digital Pakt Schule“ bewilligt. Es sind noch keine Abschlagszahlungen hierauf eingegangen. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich in 2023.

Bei der Baumaßnahme „**Kino**“ ist im Haushalt 2022 ein Budget von 336.000 EUR eingestellt. Bisher waren Rechnungen im Umfang von rd. 243.300 EUR zu bezahlen. Es fehlen noch diverse Schlussrechnungen damit die Abrechnung vorgenommen werden kann. Der Zuschuss von 102.000 EUR ist nach der Endabrechnung noch abzurufen (Frist 30.11.2022). Das Kino wurde am 01.05.2022 feierlich wiedereröffnet.

Für das Projekt **Umbau/Anbau/Sanierung Schloss-Kindergarten** sind für dieses Jahr 700.000 EUR bereitgestellt. Der geplante Baubeginn ist Oktober 2022. Die Mittel werden nicht vollumfänglich benötigt und müssen in 2023 zum Großteil neu eingeplant werden. In diesem Zusammenhang laufen die Planungen für den Interimsbau. Hierfür stehen 200.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden ausreichend sein.

Das Projekt **Interimskrippe Hohbühl** wird rechtzeitig fertiggestellt. Insgesamt stehen 500.000 EUR im Haushalt 2022 zur Verfügung. Bisher sind Kosten in Höhe von rd. 136.000 EUR für die Vorbereitung des Baugrundes angefallen. Ab dem 01.07.2022 fallen die Mietkosten für die Container an. Der zur Verfügung stehende Betrag wird ausreichend sein.

Im Bereich „**Sanierung**“ werden folgende Zwischenstände zur Kenntnis gebracht:
Altes Schloss, statische Sicherung Ostflügel: Maßnahme soll in 2022 noch abgeschlossen werden. Maßgeblich ist das Denkmalamt. Der veranschlagte Betrag von 30.000 EUR wird ausreichend sein.
Altes Schloss, Ausbau Nord/Westflügel: In 2022 sind 500.000 EUR Planungskosten eingestellt. In seiner Sitzung am 29.06.2022 hat der Gemeinderat den weiteren Planungsauftrag für den Einbau eines Aufzugs erteilt.
Altes Schloss, Sandstein Nordseite: Aktuell ist die Steinrestauratorin dabei, ein Musterfeld zur Vorbereitung der Abstimmung der weiteren Maßnahmen mit dem Landesdenkmalamt einzurichten. Die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme soll in 2023 erfolgen.
Stadtbücherei, Freiflächengestaltung: Im Jahr 2022 sollen noch die Vermessung sowie Bodenuntersuchungen erfolgen. Ein entsprechender Architektenvertrag wurde geschlossen. Die Entwurfsplanung soll Ende November 2022 vorliegen und in 2023 umgesetzt werden. Der Planansatz von 230.000 EUR wird voraussichtlich nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.
Altes Schloss, Haus „Retter“-Folgekosten: An der Fassade muss ebenfalls ein Musterfeld zur Beurteilung der weiteren Vorgehensweise eingerichtet werden. Die Ausführung erfolgt in 2023. Die veranschlagten 100.000 EUR müssen in 2023 erneut eingeplant werden.
Denkmalsanierungsprogramm, Förderung Dritter (Modernisierung Bräuhaus): Von den veranschlagten 300.000 EUR werden voraussichtlich lediglich 150.000 EUR abgerufen.

Halle Ottendorf, Generalsanierung: Das Projekt befindet sich mittlerweile in der Ausführungsplanung. Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR werden für 2022 ausreichend sein.

Entwicklungskonzept Münster: Es fallen hierbei die Planungskosten für die Wohnumfeldmaßnahme an. Der Ansatz von 100.000 EUR wird ausreichend sein.

Für die **Generalsanierung des Mineralfreibades** sind im Jahr 2022 Mittel von insgesamt 2.100.000 EUR für die Beckensanierung eingeplant. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden Rechnungen von insgesamt 121.900 EUR zur Zahlung fällig. Für die Gebäudesanierung sind in 2022 insgesamt 1.300.000 EUR bereitgestellt. Bisher wurden noch keine Mittel abgerufen. Die in 2022 zur Verfügung gestellten Mittel werden ausreichend sein. Die Gesamtmaßnahme soll in 2023 abgeschlossen werden.

Für den Bauhof wurden diverse **Fahrzeugbeschaffungen** getätigt. Für die Anschaffung eines neuen Multicar waren hierfür Mittel von 135.000 EUR bereitgestellt. Das bestehende Fahrzeug konnte jedoch kostengünstig repariert werden. Stattdessen wurden als Ersatz für den abgängigen JCB Fastrac ein Traktor Fendt 56 Vario S4 zum Preis von 147.400 EUR sowie ein gebrauchter Traktor Fendt 200 zum Preis von 83.200 EUR angeschafft. Der Ausgabeansatz wurde dadurch bereits um rd. 120.500 EUR überschritten.

Die Ersatzbeschaffung einer **Drehleiter** und eines **Mannschaftstransportwagens** für die **Feuerwehr** wird insgesamt voraussichtlich günstiger ausfallen, als geplant.

Im Bereich **Tiefbau** können voraussichtlich ein Großteil der im Haushalt eingestellten Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Maßnahmen „Neugestaltung der Ringstraße“, „Radwegausbau Spöck/Ottendorf“ sowie „Ortsdurchfahrt Winzenweiler - Gehweg“ wurden begonnen und werden in 2023 fertig gestellt werden. Die geplanten Maßnahmen „Neugestaltung Schubert-und-Salzer Straße“ und „Friedhof Gaildorf – Wegeplanung“ müssen komplett nach 2023 geschoben werden.

Der **Verkauf von städtischen Grundstücken** ist mit 300.000 EUR eingeplant Zum heutigen Tage sind insgesamt 278.900 EUR eingegangen. An **Grunderwerb** waren 100.000 EUR eingeplant. Es wurden Grunderwerbe im Umfang von 7.700 EUR getätigt.

Aus heutiger Sicht ist bereits festzustellen, dass die eingeplanten Maßnahmen nicht komplett im Jahr 2022 abgerechnet werden. Stand heute sind für die im Umfang von 17.809.400 EUR geplanten Maßnahmen lediglich 3.438.800 EUR abgeflossen. Nicht abgerufene Mittel der Maßnahmen müssen im Haushalt 2023 erneut eingeplant werden.

Im Haushalt 2022 sind **Kreditaufnahmen** von 6.000.000 EUR eingeplant. Bisher mussten noch keine Darlehen in Anspruch genommen. Je nach Baufortschritt der großen Investitionsmaßnahmen werden jedoch Darlehensaufnahmen erforderlich. Aus heutiger Sicht kann jedoch bereits gesagt werden, dass der geplante Kreditrahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Sämtliche Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze des Jahres 2022. Aus heutiger Sicht ist es nicht erforderlich, für das Jahr 2022 einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.
Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2022 zur Kenntnis.

10. Sicherheit und Ordnung
- Abbrennen eines Feuerwerks während des Gaildorfer Floßfestes am 10.09.2022

Das Gaildorfer Floßfest wird seit 2018 von der Stadtverwaltung Gaildorf veranstaltet. Ein Programmhöhepunkt war bislang das Abbrennen eines Feuerwerks am Floßfestsamstag. Es gibt einige Argumente, die sowohl gegen das Abbrennen sprechen – Lärm- und Feinstaubemission, mögliche Gefährdung von Tieren, schlafende Kinder etc. – als auch dafür – kostengünstiger Programmpunkt mit hohem Attraktivitätsfaktor, Abschlusspunkt für jüngere Besuchende, Vorgehen anderer Städte zur Bewerbung ihrer Feste.
Die Argumente wurden bereits vor der Pandemie in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15. Januar 2020 breit diskutiert, erörtert und schließlich beschlossen, dass bis auf Weiteres das Feuerwerk ein Programmpunkt sein soll, vorausgesetzt die Kosten steigen nicht und die Dauer von ca. 10 Minuten wird nicht überschritten.
In der Fragestunde des Gemeinderats wurde das Thema erneut angesprochen und soll nun nochmals diskutiert werden.
Der Gemeinderat spricht sich mit knapper Mehrheit gegen das Abbrennen eines Feuerwerks am Floßfestsamstag aus.

11. Erste Informationen zur weiteren Vorgehensweise „Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung an Grundschulen“

Frau Claudia Hohloch vom Sachgebiet Bildung und Betreuung informiert das Gremium über das weitere Vorgehen und teilt mit, dass man hier von der Fa. biregio unterstützt wird. Die Inhalte der Bedarfsplanung sind die Erhebung und Auswertung von Daten zur demographischen Entwicklung, die Erhebung und Auswertung der Schülerzahlen, Optimierungsvorschläge zur Nutzung bereits bestehender Räume, eine Analyse der räumlichen Situation aller Gaildorfer Schulen inklusive einer Begehung und die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für Baußmahmen.
Mit der Grundschule Eutendorf-Ottendorf und der Grundschule der Bühläckerschule wurden bereits erste Gespräche geführt. Mit der Parkschule soll im Herbst d. J. gesprochen werden.
Von Seiten der Stadtverwaltung sollen Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen angeboten werden.
An der Bühläckerschule ist die Prüfung der räumlichen Eignung sowie ggf. die Bereitstellung von weiterem Personal vorgesehen, um hier bereits die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch zu erfüllen.

12. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.06.22 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Ausschreibung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bereich EDV-Administration in der Verwaltung wurde zugestimmt.